

**Information**  
**nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**  
**bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person**  
**zur Bewerbung für ein Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis**

Alle Daten, die Sie in das Bewerbungsformular eingeben, und auch die von Ihnen hinzugefügten Dateien werden ausschließlich für Zwecke des Bewerbungsverfahrens in elektronischer Form gespeichert.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden Ihre Bewerbungsdaten den hieran beteiligten Personen und Stellen innerhalb der Kreisverwaltung (Personalabteilung, Fachabteilung, den zuständigen Gremien, Personal- und ggf. Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten) zur Verfügung gestellt. Eine Übermittlung an andere Stellen findet nicht statt.

Sollte Ihre Bewerbung keinen Erfolg haben, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht, sobald das Auswahlverfahren abgeschlossen ist.

Verantwortliche/r	<p>Landkreis Grafschaft Bentheim          Der Landrat          van-Delden-Str. 1-7          48529 Nordhorn</p> <p>Datenschutzbeauftragter:          Jens Geers          Büro des Landrates          Tel.: 05921 – 96 1111          E-Mail: <a href="mailto:jens.geers@grafschafft.de">jens.geers@grafschafft.de</a></p> <p>Tel. 05921-9601          E-Mail: <a href="mailto:info@grafschafft.de">info@grafschafft.de</a></p>
Datenschutzbeauftragte/r	<p>Landkreises Grafschaft Bentheim          Datenschutzbeauftragte/r          van-Delden-Straße 1-7          48529 Nordhorn</p> <p>Tel. 05921 – 96 11 11          E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@grafschafft.de">datenschutzbeauftragter@grafschafft.de</a></p>
Zweck der Datenerhebung:	<p>Die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Landkreis Grafschaft Bentheim ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Bewerbung und des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. des Verfahrens zur Besetzung der Ausbildungsplätze erhoben und verarbeitet.</p> <p>Wenn Sie für eine Einstellung in Betracht kommen, werden Sie im Rahmen des Einstellungsprozesses über die dann zu erhebenden Daten gesondert informiert.</p> <p>Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden personenbezogene Daten nicht erneut erfasst, sondern zur weiteren Verwendung innerhalb der Personalverwaltung direkt vom Online-Bewerbungssystem (P&amp;I Loga; Bewerber 3) in das Personalwirtschaftsmodul übermittelt.</p> <p>Eine Verarbeitung für andere Zwecke findet ohne Ihre Zustimmung nicht statt.</p>

Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b), Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 u 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 88 Niedersächsisches Beamten-gesetz (NBG) verarbeitet.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Ihre Daten werden innerhalb der Verwaltung des Landkreises Grafschaft Bentheim, einschließlich seiner Eigenbetriebe nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung zwingend zu befassen sind.</p> <p>Das Bewerbungsverfahren erfolgt stets in Zusammenarbeit zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der dafür zuständigen Personalstelle,</li> <li>• der jeweiligen Fachbereiche bzw. Eigenbetriebe,</li> <li>• den zuständigen Gremien,</li> <li>• Personal- und ggfs. Schwerbehindertenvertretung und</li> <li>• der Gleichstellungsbeauftragten.</li> </ul> <p>Die Angabe einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung steht in Ihrem Ermessen als Bewerberin bzw. Bewerber. Über Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung ist die Schwerbehindertenvertretung nach § 164 Abs. 1 Satz 4 SGB IX unmittelbar nach Eingang der Bewerbung zu unterrichten, es sei denn Sie lehnen ggf. die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausdrücklich ab.</p> <p>Geben Bewerberinnen bzw. Bewerber eine Schwerbehinderung mit einem Grad von mindestens 50 oder eine entsprechende Gleichstellung im Bewerbungsfragebogen an, können alle Bewerbungen im laufenden Stellenbesetzungsverfahren durch die zuständige Schwerbehindertenvertretung eingesehen werden.</p>
Übermittlung an ein Drittland	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p><b>a) Grundsätzlich</b></p> <p>Nach dem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. des Verfahrens zur Besetzung der Ausbildungsplätze bleiben Ihre personenbezogenen Daten unabhängig von einer Zu- oder Absage zunächst weiterhin im System gespeichert.</p> <p>Ab einer Absage wird Ihr Account nach Ablauf von 6 Monaten ohne Aktivität gelöscht (Bei einer solchen Löschung bleiben allein anonymisierte Daten für statistische und dokumentarische Zwecke erhalten, die keinen Rückschluss auf Ihre Person zulassen).</p> <p>Unabhängig davon haben Sie selbst die Möglichkeit, die Löschung Ihres Accounts zu beantragen.</p> <p>Nach Ablauf der Aufbewahrung werden Ihre Daten nur noch anonymisiert für statistische Zwecke vorgehalten.</p> <p><b>b) Ausdehnung der Speicherdauer</b></p> <p>Weiterleitung der Daten bei Einstellung</p> <p>Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten nicht erneut erfasst, sondern zur weiteren Verwendung innerhalb der Personalverwaltung direkt vom Online-Bewerbungsverfahren in die Fachsoftware des Landkreises Grafschaft Bentheim übermittelt.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). <i>Bitte beachten Sie: Im Online-Bewerbungssystem erfolgen Berichtigungen und/oder Ergänzungen ausschließlich durch die Bewerberin/den Bewerber selbst über den persönlichen Account im System. Achtung: Nach (!) Ablauf der Bewerbungsfrist können Berichtigungen und/oder Ergänzungen Ihrer Bewerbung nur noch nach Aufforderung durch den Verantwortlichen vorgenommen werden.</i></li> <li>• Im Online-Bewerbungs- Prozess kann ein Account wieder gelöscht werden. Mit dem Antrag auf Löschung ist die Rücknahme aller laufenden Bewerbungen verbunden. <i>Ihren Löschantrag senden Sie bitte an datenschutzbeauftragter@grafschaft.de, dieser wird grundsätzlich unverzüglich ausgeführt. Bitte beachten Sie aber, dass im Falle einer laufenden oder nicht erfolgreichen Bewerbung ein Löschantrag erst 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens bzw. des Verfahrens zur Besetzung der Ausbildungsplätze bearbeitet werden kann. Der Bestand Ihres Accounts bzw. Ihrer Bewerbung ist während dieses Zeitraumes für den Fall etwaiger Klagen (v.a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) aus Rechtsgründen erforderlich.</i></li> <li>• Bei einer Löschung der Bewerbung bleiben allein anonymisierte Daten für statistische und dokumentarische Zwecke erhalten, die keinen Rückschluss auf Ihre Person zulassen.</li> <li>• Darüber hinaus können Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vor die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li> <li>• Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.</li> </ul> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Grafschaft Bentheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  Prinzenstraße 5  30159 Hannover</p> <p>Tel. 0511-120 4500  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldf.niedersachsen.de">poststelle@ldf.niedersachsen.de</a></p>
Allgemeiner Hinweis zum Bewerbungsverfahren	<p>Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und für den etwaigen Abschluss eines Arbeitsvertrags bzw. für eine etwaige beamtenrechtliche Maßnahme als abschließendes Ziel ist die Erhebung personenbezogener Daten durch den Landkreis Grafschaft Bentheim unbedingt erforderlich.</p> <p>Demgemäß besteht für Sie als Bewerberin bzw. als Bewerber bei Abgabe einer verbindlichen, konkreten Bewerbung die Verpflichtung zur Bereitstellung aller notwendigen Daten (Pflichtfeldangaben).</p> <p>Sofern o.g. Daten nicht hinreichend zur Verfügung gestellt werden, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.</p>
Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Nutzung des Online-Bewerbungsverfahrens	<p><b>a) Technische Datensicherheit und Kommunikationsweg</b></p> <p>Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt im Bewerbungsverfahren ausschließlich auf Servern unseres Dienstleisters „P&amp;I Personal &amp; Informatik AG, Kreuzberger Ring 56, D-65205 Wiesbaden (Auftragsdatenverarbeiter) sowie des Landkreises Grafschaft Bentheim.</p> <p>Der Landkreis Grafschaft Bentheim trifft Sicherheitsvorkehrungen, um Ihre durch uns verwalteten Daten gegen Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen Zugriff</p>

unberechtigter Personen sowie unberechtigte Offenlegung zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung ständig verbessert. Der Datentransfer zwischen Ihrem lokalen Browser und unserem Online-Bewerbungsverfahren erfolgt verschlüsselt.

Kommunikation per E-Mail:

Bei der Kommunikation per E-Mail verwenden Sie bitte keine Sammeladressen oder öffentliche Adressen (Internetcafé). Bei einer Kommunikation per E-Mail verarbeiten wir ausschließlich verschlüsselte E-Mails nach dem Standard TLS 1.2 aufwärts.

**b) Einsatz von Cookies**

Das Online-Bewerbungsverfahren des Landkreises Grafschaft Bentheim verwendet, wie viele andere Internet-Angebote auch, sogenannte „Cookies“ und vergleichbare technische Verfahren, bei denen ein Identifizierungszeichen auf Ihren Computer übermittelt wird.

Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, dass Sie sich als Nutzerin oder Nutzer personalisierter Dienste nicht jedes Mal neu registrieren lassen müssen. In keinem Fall werden die von uns erfassten personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben oder ohne Ihre Einwilligung eine Verknüpfung mit personenbezogenen Daten hergestellt.

Natürlich können Sie unsere Website grundsätzlich auch ohne Cookies betrachten. Internet-Browser sind regelmäßig so eingestellt, dass sie Cookies akzeptieren.

Wenn Sie es wünschen, können Sie die Verwendung von Cookies jederzeit über die Einstellungen Ihres Browsers deaktivieren. Bitte verwenden Sie die Hilfefunktionen Ihres Internetbrowsers, um zu erfahren, wie Sie diese Einstellungen ändern können. Bitte beachten Sie, dass einzelne Funktionen unserer Website möglicherweise nicht funktionieren, wenn Sie die Verwendung von Cookies deaktiviert haben.

**c) Auswahlentscheidung**

Auch in einem Online-Bewerbungsverfahren erfolgt die endgültige Auswahlentscheidung als Abschluss des Stellenbesetzungsprozesses bzw. des Verfahrens zur Besetzung der Ausbildungsplätze stets als Einzelfallentscheidung durch die zuständigen Beschäftigten des Landkreises Grafschaft Bentheim. Sie wird nicht automatisiert getroffen.